

17. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für den Raum Wasserburg a. Inn

Die bisherigen Darstellungen des rechtswirksamen gemeinsamen Flächennutzungsplans für den Raum Wasserburg a. Inn, genehmigt durch das Landratsamt Rosenheim mit Bescheid vom 03.08.2000, werden für den in dieser Änderung betroffenen Bereich der Gemeinde Eiselving wie folgt geändert:

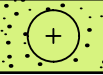
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 

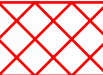
Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO
- 

Baumbestand zu erhalten
- 

Naturnahe Gehölzgruppen und Hecken, zu erhalten
- 

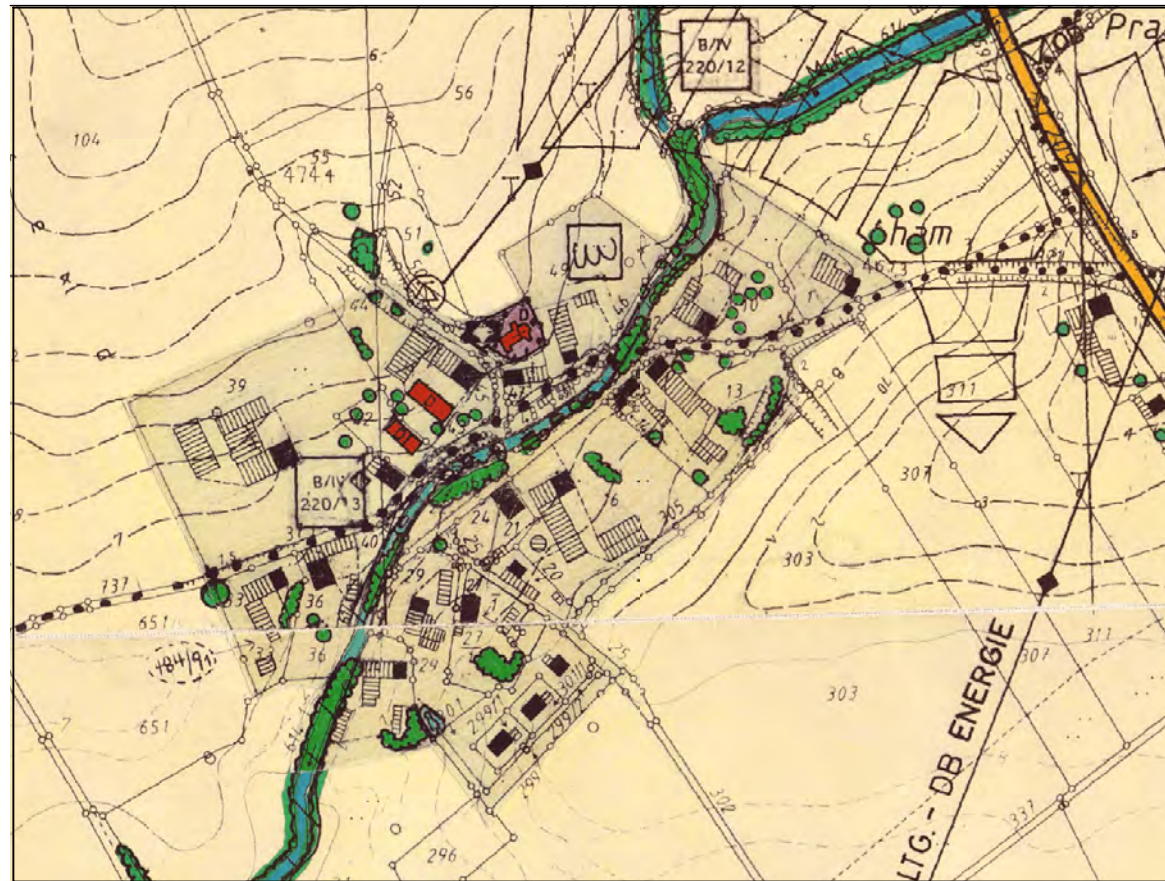
Bäume zu pflanzen
- 

Ortsrandeigrünung mit Bäumen und Sträuchern
- 

Fläche für Versorgungsanlagen (Zweckbestimmung Elektrizität)
- 

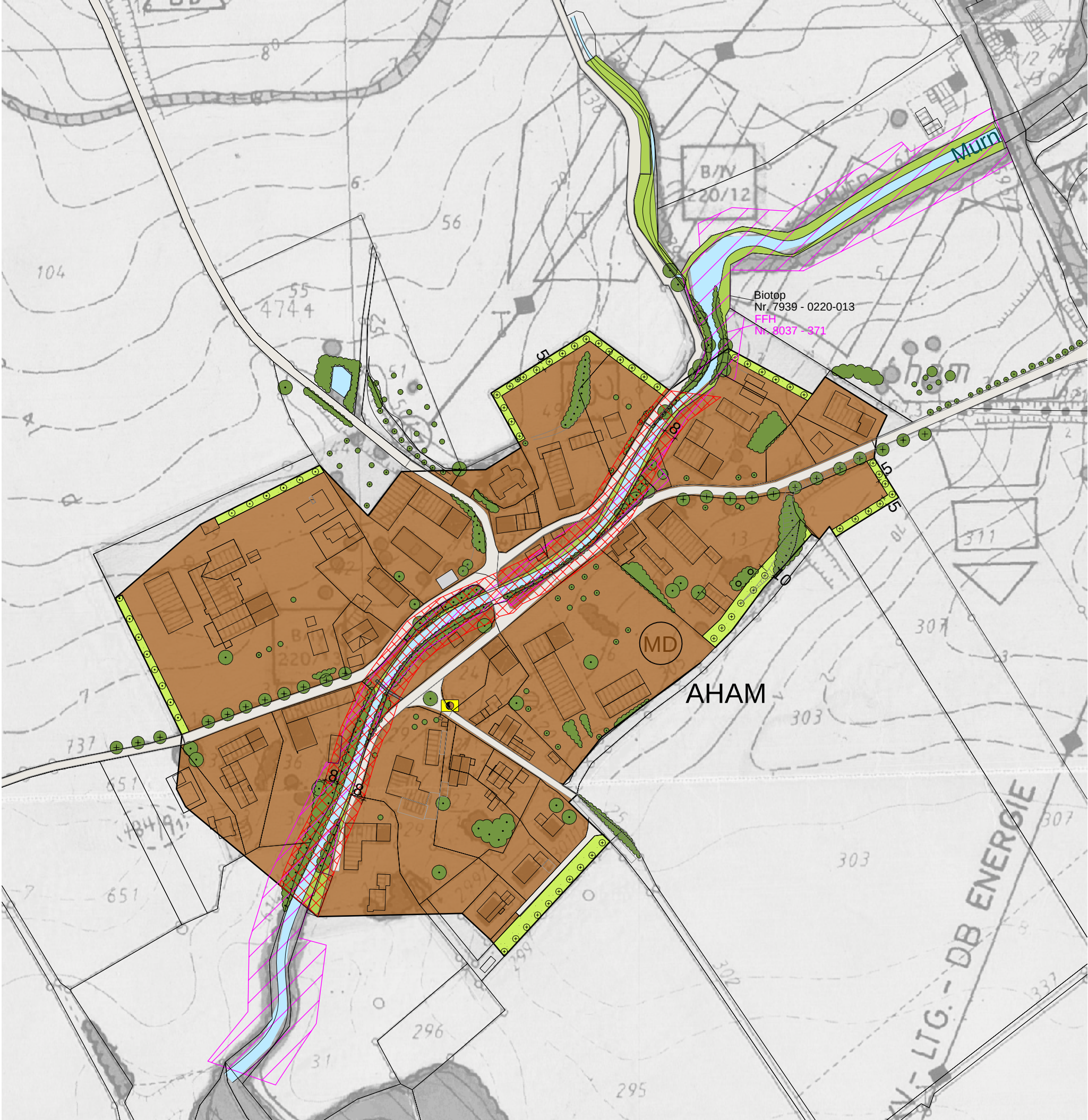
Fläche beidseitig der Murn (FFH Gebiet)
Langfristig von Überbauung freizuhalten, bei baulichen Veränderungen ist innerhalb der ausgewiesenen Fläche keine Überbauung zulässig
- 

FFH-Gebiet Nr. 8037-371
Murn, Murner Filz und Eiselfinger See



Flächennutzungsplan Gemeinde Eiselving, Ortsteil Aham, Fassung vom 03.08.2000

17. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Eiselving, Ortsteil Aham, Entwurf vom 21.11.2022



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Eiselving hat in der Sitzung vom 04.10.2022 die Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Gemeinde Eiselving beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Die Gemeinde Eiselving hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt.
- Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom _____, Az. _____, die Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt.

Rosenheim, den.....

.....
Landratsamt Rosenheim

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung ist damit wirksam.

Eiselving, den

.....
Erster Bürgermeister Georg Reinthaler

Siegel

GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR DEN RAUM WASSERBURG A. INN

GEMEINDE EISELFING



17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

ÄNDERUNGSFLÄCHEN IN AHAM

M 1:2500

PLANVERFASSER

JS
STEPHAN JOCHER
Architekten • Stadtplaner • Generalplaner

Stephan Jocher
Architekten u. Stadtplaner Dipl.-Ing. FH
Schmidzeile 14
83512 Wasserburg a. Inn
Tel.: +49 (0)8071 – 5 00 55
Fax: +49 (0)8071 – 4 07 24
E-mail: architekten@jocher.com
www.jocher.com

Eiselving, 20.04.2023